DER KONIG VOM ODENWALDE

Karl von Bahder



Mit dem Verfall des Ritterstandes in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts findet auch die höfische Minnedichtung ihr Ende. Zwar versuchen die Dichter, die jetzt vorzugsweise dem bürgerlichen Stande angehören und sich namentlich aus der Klasse der fahrenden Spielleute, die während der Blüthezeit der höfisch-ritterlichen Poesie in den Hintergrund getreten war, zusammensetzen, wohl noch im alten Stile fortzudichten, aber das sind Minnelieder, in denen nichts von wahrer Empfindung zu finden ist und denen auch die Reimkünsteleien und das Wortgeklingel keinen Werth verleihen können. Daneben tritt eine neue Richtung auf, die recht in bewußtem Gegensatz zur alten Minnepoesie steht und nichts wissen will von Frühling und Vogelsang, sondern realere Genüsse feiert; dieser Richtung entspringen die Herbst- und Schmauselieder Steinmars. Und man ging noch weiter: man gab jede kunstmässige Form auf und erfreute sich allein an der Aufzählung leckerer Gerichte; diese Stufe repräsentiert uns der König vom Odenwalde. Dieser Dichter hält es für eine schreiende Ungerechtigkeit, daß man bis jetzt nur Nachtigallen, Drosseln, Amseln, aber noch nie die Gans und das Huhn verherrlicht habe, daß noch niemand das Lob der Kuh, des Schafes, des Schweines, von denen uns so mancher leckerer Bissen und so manches warme Kleidungsstück zu Theil wird, gesungen habe. Seine Gedichte sind deshalb größtentheils dem Zweck gewidmet diese nützlichen Hausthiere zu verherrlichen, deren Vorzüge er in ernsthaftem Ton und mit größter Ausführlichkeit herzählt. Andere seiner Gedichte sind rein didaktisch und der Schilderung von Sitten und Gebräuchen gewidmet; auch die in dieser Zeit so beliebte Fabel fehlt nicht. Hier zeigt sich uns der Dichter von achtungswertherer Seite, indem er der entarteten Ritterschaft, deren Handwerk Raub und Brand ist, schonungslos zu Leibe geht.

Schon hieraus ergibt sich, daß wir poetische Schönheiten in den Gedichten des Königs vergebens suchen würden; aber sie nehmen Theil an den Vorzügen, die wir all den Gedichten aus der Verfallzeit zuerkennen müssen. Erst diese Gedichte geben uns ein klares Bild über die deutschen Dialekte, denn in der Zeit der höfischen Dichtung sind alle Dichter durch die höhere Literatursprache beeinflußt und zwar die oberdeutschen in dem Grade, daß es fast eine Unmöglichkeit ist aus dem Dialekt auf die Heimat des Dichters zu schließen; bei den nieder-

1

und mitteldeutschen werden wenigstens manche charakteristische Züge gemildert und verwischt. Für die bürgerlichen Dichter aus dem Ende des 13. und dem 14. Jahrhundert ist diese höhere Literatursprache kein Hemmnis mehr sich ungestört ihres Dialektes zu bedienen. Der in den Gedichten des Königs herrschende Dialekt ist der ostfränkische. Ostfranken ist auch die Heimat Konrads von Würzburg, aber welchen Aufschluß geben uns dessen unzweifelhaft noch in Würzburg entstandene Jugendgedichte über den ostfränkischen Dialekt? Auch Hugo von Trimberg, an dem einzelne md. Eigenthümlichkeiten wie die Inf. auf -e wahrzunehmen sind, steht doch im Wesentlichen noch unter dem Einfluß der höfischen Sprache. Anders beim König vom Odenwald: in dessen Gedichten herrscht uneingeschränkt der in Ostfranken gesprochene Dialekt. Aber noch einen anderen Vorzug müssen wir den Gedichten aus der Verfallzeit zuerkennen: fehlt es den Schöpfungen der höfischen Poesie gar zu sehr an jedem realen Boden, so treten jetzt die Dichtungen in die derbe Wirklichkeit ein und liefern uns Züge zur Charakteristik der Zeit, die wir in jenen vergeblich suchen. Gedichte wie die des Königs vom Odenwald, die recht eigentlich der Schilderung von Sitten und Gebräuchen gewidmet sind, liefern natürlich eine besonders reiche Ausbeute.

Man hat den Gedichten des Königs vom Odenwalde, die uns in der Würzburger, jetzt Münchner und einer Gothaischen Hs. überliefert sind, schon früh Aufmerksamkeit geschenkt. Von der Hagen erwähnte sie zuerst kurz im Altd. Museum I, 146, er versprach dort auch Proben aus ihnen zu geben, was aber nicht geschehen ist. W. Grimm veröffentlichte darauf in den Altd. Wäldern II, 84—88 das Gedicht *von den berten* nach der Gothaischen Hs. Wackernagel, der das *genselob* im Altd. Lesebuch ([5], Sp. 1137—1140) veröffentlichte, ist auch der Einzige, der sich über die Gedichte im Allgemeinen ausgesprochen hat; er weist sie der Heroldsdichtung zu (Literaturgeschichte S. 294). Endlich hat Franz Pfeiffer in seinem Altd. Übungsbuch S. 155—158 die beiden Fabeln *von der miuse rât* und „Thierbeichte“ abdrucken lassen. Ruland in seinem Aufsatz über die Würzburger Hs. (Archiv des hist. Vereines für Unterfranken, Bd. 11. Zweites und drittes Heft. S. 1—66) führt die Gedichte auch an und theilt die Anfangsverse mit. Ich gebe zunächst ein Verzeichniss der Gedichte nach der Reihenfolge der Würzburger Hs., nach der ich im Folgenden citiere. Sie stehen hier auf fol. 192^{a}—201^{b} und (von anderer Hand) 277^{a}—280^{b}.

I. Von der küewe. II. Von dem huon und dem ei. III. Von der gense. IV. Vom schâfe. V. Von den berten. VI. Von dem b.de. VII. Vom

strô. VIII. Von der miuse rât. XI. Von dem swîn. X. Von dem wolfe und dem hunde etc. XI. Von dem übelen wîbe. XII. Vom widereffen. XIII. Vom ungelimph.

Die Orthographie in den beiden Parthien ist wesentlich verschieden. In der ersten wird *uo, üe, iu* bezeichnet, allerdings meist gleichmässig durch *ů*, in der zweiten wird meist bloß *u* geschrieben, wie auch *i* für *ie*, das der erste Theil beibehält. *ae* wird in beiden Theilen immer durch *e* gegeben, *ou* durch *au*. Das mhd. *öu* ist durch *eu* wiedergegeben nur in dem Worte *heu*, sonst ist es durch *au* vertreten. *s* und *z* werden häufig vertauscht, für *ȥ* findet sich *zs* bloß in der zweiten Parthie. Für *swer swenne swâ* steht fast durchgängig *wer wenne wâ*, doch finden sich noch vereinzelt die alten Formen. Jedes der Gedichte ist mit einer Überschrift von anderer Hand versehen, die man dem Dichter nicht zuschreiben darf, z. Th. in Prosa z. B. vor I *Hie get an die rede von der kůwe*; meistens aber in metrisch ziemlich regellosen Versen z. B. vor IV *Diz ist ein rede von dem schafe die sol nieman nit uil strafe.* Am Schluß ist in der Regel auch noch ein Vers angebracht z. B. nach III (steht erst am Anfang von fol. 200 vor dem Gedichte VI, da die fol. 197—199, die die Gedichte IV und V enthalten, versetzt oder später eingeschoben sind) *Hie hat die rede von der gense ein ende nieman sol mich darum phende* oder nach VI *Ade· ade· ade· ade· diz ist uz vom bade.* Die 13 Gedichte umfassen im Ganzen gegen 1700 Verse.

Das Gedicht Nr. V *von den berten* findet sich ausserdem noch in der Gothaischen Hs. Ch. A. Nr. 216 auf fol. 93. Die Hs. stammt aus dem 15. Jahrhundert und enthält auf fol. 74—110 vermischte deutsche Gedichte. Den übrigen Inhalt der Hs. bildet das Landrecht und Abschriften Würzburger Diplome, vgl. Jakobs und Ukert, Beiträge zur älteren Literatur, viertes Heft oder zweiten Bandes zweites Heft, Leipzig 1837, S. 294 f. Die Orthographie ist im Wesentlichen dieselbe wie in der Würzburger Hs., doch findet sich bereits *eu* für *iu* durchgeführt. Aus dieser Hs. ist das Gedicht abgedruckt in den Altd. Wäldern II, 84—88.

Sprachliches und Metrisches. Unser Dichter bezeichnet sich selbst als den König „vom Odenwald"; dieser Beiname weist uns auf mitteld. Gegenden. Eine Betrachtung des Dialektes, die sich auf die Reime stützt, bestätigt es, daß wir hier die Heimat des Dichters zu suchen haben. Beim klingenden Reim, den der Dichter im Großen und Ganzen noch für 2 Hebungen rechnet, tritt uns zunächst jene Eigenthümlichkeit des Md. entgegen, die in der späteren Sprache herr-

schend geworden ist: vorletzte betonte kurze Silbe, auf die eine Silbe mit tonlosem *e* folgt, wird lang (Weinhold, Mhd. Gram., §. 59. 69. 72. 79. 85). So reimt *heher* : *wêher* II, 37. *gâhe* : *twahe* V, 18. *gewesen* : *genêsen* VIII, 13. *frêgen* : *underwegen* XIII, 36. In anderen Fällen wird der kurze Vocal an dieser Stelle durch Verdoppelung des folgenden Consonanten positionslang, so *buttern* (*butern* Hs.) : *Salern* I, 21. *vernemme* : *kemme* (für *kembe*) IV, 97. *biutel* : *küttel* (*kütel* Hs.) IV, 100. *sitte* (*site* Hs.) : *dritte* XIII, 15.

a reimt auf *â* bloß im Reime auf *hân* und dessen Flexionen, nämlich *hân* : *kan* II, 107. 118. : *dran* II, 162. : *an* IV, 63. *hât* : *bat* V, 47. *hân* wurde im Dialekt des Dichters mit kurzem *a* gesprochen, vgl. Weinhold §. 377. Dazu kommt noch *Tuskân* : *an* XII, 53. Der Übergang von *â* in *ô* kommt zwar auch in anderen Dialekten, namentlich dem Bairischen, vor, ist aber auch dem Md. nicht fremd (Weinhold §. 80). Im Reime *rôten* : *brôten* II, 250. *strô* : *dô* VII, 112. : *wô* VII, 191. *gestôzen* : *gelôzen* X, 88. *dô* : *frô* XI, 21. *hôch* : *gôch* XI, 28. Es kommt auch ausser dem Reime in der Hs. sehr häufig vor; mitunter wird *å* geschrieben.

Die verschiedenen *e* sind nicht ganz streng mehr auseinandergehalten, es reimt 9 mal *e* : *ë*, nämlich *wert* : *phert* I, 83. *vrech* : *phanküechelech* II, 81. *gerne* : *erne* II, 151. *knechte* : *gebrechte* II, 177. *vlecke* : *blecke* IV, 73. *vernemme* : *kemme* IV, 97. *keche* : *vreche* VII, 150. *effen* : *treffen* XII, 16. 60. Trotzdem ist das Bestreben sie auseinander zu halten doch noch erkennbar, denn gegen diese 9 Beispiele von *e* : *ë* kommen 44 wo *e* : *e* und 31 wo *ë* : *ë* reimen.

e pflegt vor folgendem *r* in späteren Mundarten, namentlich dem Md. (Weinhold §. 69) gedehnt zu werden. Deshalb reimt *e* : *ê* in *bemerst* : *êrst* III, 36. Bei *herren* : *mêren* X, 100 liegt es näher erhaltene alte Länge, als neue Dehnung vor *r* anzunehmen. *e* und *ë* vor *r* reimen auch auf *œ*, das wie im Md. überhaupt (Weinhold §. 67) mit *ê* zusammenfällt. Belege: *gewêr* : *scher* V, 45. *ungebêrde* : *werde* VI, 41. *gevêrde* : *pherde* VII, 27. *enpern* : *wêrn* X, 8. Indessen ist es beachtenswerth, daß dies aus *œ* entstandene *ê* niemals auf das andere *ê* reimt, sondern nur auf das durch folgendes *r* verlängerte *e*, sowie auf das dem md. Gesetz gemäß lang gewordene *e* im klingenden Reime.

Die Ableitungssilbe *-êr* mhd. *œre* ist durchweg betont, da sie auf Stammsilben reimt und zwar sowohl auf lange als auf kurze; in letzterem Fall ist wahrscheinlicher, daß der kurze Vocal vor *r* gedehnt worden ist, als daß die Ableitungssilbe *-er* kurz anzusetzen ist. *-er* reimt *a*) auf lange Silben *strêlêr* : *wêr* I, 46. *schrîbêr* : *lêr* I, 68. *schepelêr* : *gewêr* IV, 62.

swêr : *dienêr* VIII, 81. *bugkelêr* : *gewêr* IX, 60. — *b*) auf kurze Silben *saumêrn* : *enbern* I, 76. *her* : *buckelêr* I, 125. *enper* : *wechtêr* III, 83. : *schuochworhtêr* IX, 74. *wâtmengêr* : *scher* IV, 36. *gern* : *schuldêrn* VI, 45. *rêtêr* : *her* VIII, 64. *môlêr* : *ger* IX, 76. Jedenfalls kurz anzusetzen ist *-er* in *buttern* : *Salern* I, 22. *mörser* : *her* II, 166. *stern* : *liuhtern* IV, 147.

Auslautendes *-e* in Flexionssilben wird zuweilen abgeworfen, am häufigsten im Dat. Sing. der Masc. und Ntr., aber nur nach langer Stammsilbe, was schon frühzeitig bei guten Dichtern vorkommt (Weinhold §. 461). Es begegnet *hûs* : *ûz* I, 13. *kezzelhuot* : *guot* I, 129. *rûch* : *schuoch* IV, 118. *strô* : *frô* VII, 7. : *wô* VII, 191. *komît* : *wît* VII, 127. *spizmûs* : *hûs* VIII, 16. *sîn* : *swîn* IX, 6. *sweiz* : *heiz* IX, 15. *krephelîn* : *swîn* IX, 40. *scharsach* : *sach* IX, 67. Einzelne Feminina werfen ihr *-e* ab, so *stiur* : *fiur* VII, 9. *fuor* : *Sachsenfluor* VII, 183. *guot* : *huot* IX, 86. *stunt* : *munt* XIII, 13. Diese 4 Wörter lassen sich bei guten mhd. Dichtern ohne *-e* finden, bieten also nichts Eigenthümliches. Die 3. Sing. Praes. Conj. verliert ihr *-e* nach Liquiden wie Regel z. B. *frum* : *kum* II, 58, sonst ist ein sicheres Beispiel der Abwerfung nur *fuoz* : *rûz* IX, 24*). Wie die Ableitungssilbe *-aere* stäts in der gekürzten Form *-êr* erscheint, so auch *-aere* in Stammsilben als *-êr* z. B. *strêlêr* : *wêr* (esset) I, 146. *schepelêr* : *gewêr* IV, 162. *gewêr* : *scher* V, 45. : *bugkelêr* IX, 62. *swêr* : *dienêr* VIII, 81. *enpern* : *wêrn* X, 8. Ferner ist *âne* zu *ân* gekürzt, wie durch den Reim *ân* : *getân* V, 49. VI, 49 erwiesen wird. Dagegen bewahrt *mite* als Adv. stäts sein auslautendes *e*, obgleich in der Hs. häufig *mit* steht. Es reimt auf *site* I, 55. II, 48. 102. III, 58 u. ö. : *unslite* (Dat.) I, 27. : *gerite* VII, 29. Eine Ausnahme macht *goltsmit* : *mit* IX, 80.

e scheint auf *i* zu reimen in *wil* (velit) : *vel* VII, 161, indessen ist hier ohne Zweifel *wel* zu lesen, das Weinhold §. 404 aus dem Gebiet des Md. belegt.

ei : *i* scheint zu reimen in *erweiz* : *spiz* IX, 33, indessen wird hier statt *erweiz erwîz* zu setzen sein, das im Mhd. Wb. I, 56ª belegt wird. Die Ungenauigkeit beschränkt sich dann darauf, daß *i* und *î* reimen. Ein ähnlicher Fall liegt II, 223. 224 vor, wo die Hs. liest *daz er künde die zît des nahtes sô man sich nider leit*; es liegt aber hier sehr nahe *sô man nider lît* zu bessern.

Die Ableitungssilbe *-lich* erscheint unflectiert immer mit kurzem *i*, so *getriulich* (*getrilich* Hs.) : *milich* II, 83. *sicherlich* : *ezzich* II, 88. : *sich*

*) Im Verse VII, 60 *der mich noch nie bevilt* halte ich es nicht für nothwendig ein verkürztes Praet. *bevilt* für *bevilte* anzunehmen, sondern sehe in *bevilt* das Praes. Der Dichter weicht auch sonst aus Reimnoth von dem herrschenden Tempusgebrauch ab, vgl. unten S. 202, Anm.

II, 184, dagegen in flectierter Form mit langem *i*, so *êrentrîchen* : *zühteclîchen* V, 10. *offenlîchen* : *rîchen* XII, 13.

Das mhd. *iu* wird in md. Mundarten sehr häufig in *û* vereinfacht; vgl. Weinhold §. 86. In unseren Gedichten liegt jedoch kein Grund vor, diese Vereinfachung der Mundart des Dichters zuzuschreiben (die Hs. hat *ů*, selten *iu iů*, in der zweiten Parthie auch bloß *u*), im Gegentheil scheint der Reim *biutel* : *küttel* IV, 100 die nach *i* geneigte Aussprache des *iu* zu erweisen. *iu* als Flexionsendung in *diu* und *siu* (nom. sing. fem., nom. acc. pl. ntr.) wird durch *ie* vertreten wie im Md. Regel (Weinhold §. 459. 464. Paul-Braune, Beiträge II, 165). Zwar begegnet in der Hs. vereinzelt *dv̊* = mhd. *diu* (nom. sing. fem.) ausser dem Reime, aber der Reim *ie* : *sie* (acc. pl. ntr.) zeigt, daß *die, sie* dem Dialekt des Dichters entspricht. Als Flexionsendung der Adjectiva wird *iu* durch *e* vertreten.

Das Md. hat eine Vorliebe dafür gemeinmhd. *o* in *u* zu senken; vgl. Weinhold §. 51. Deshalb findet sich in unseren Gedichten durchgängig *kumen* für *komen* (Inf. und Part. Praet.), *ge-vernumen* für *-nomen* (Part. Praet.). Beweisende Reime sind *kumen* : *frumen* (Inf.) II, 187. *pallium* : *kum* (Inf.) IV, 156. *frumen* : *kumen* (Inf.) VII, 221. Ausserdem reimen *kumen* : *numen* unter sich in *kumen* (Part) : *vernumen* I, 117. *kumen* (Part.) : *genumen* VII, 3. *abkumen* (Part.) : *vernumen* XIII, 33. Dagegen hat die Hs. VIII, 11 *komen* (Part.) : *genomen*.

u : *û* kommt nur im Reime *huf* : *ûf* VII, 50. *ûf* : *huf* X, 83 vor. Die Praep. *ûf* wurde im Md. damals wie noch jetzt kurz ausgesprochen. Derselbe Reim wird bei Weinhold §. 50 mehrfach belegt; er findet sich ausserdem auch in der md. Vrouwenzuht (ed. Lambel) V. 108. Der Reim *u* : *uo* kommt einmal *stuol* : *phul* I, 131, *û* : *uo* zweimal *rûch* : *schuoch* IV, 118. *fuoz* : *rûz* (*ruoz* Hs.) IX, 23 vor. Ich halte diese 3 Beispiele, von denen das erste weniger ins Gewicht fällt, weil *phul* ein Fremdwort ist, das in mannigfachen Formen erscheint, nicht hinreichend für die Annahme, daß in der Mundart des Dichters *uo* und *û* zusammengefallen wären, obgleich dies fürs Md. gewöhnlich als Regel angenommen wird (Weinhold §. 87). Der Diphthong *ie* = md. *î*, der mit *uo* auf eine Linie zu stellen ist, reimt immer nur wieder auf *ie*, nie auf *î*. Ich halte es nicht für berechtigt, jedem md. Gedicht ohne zwingende Reime die Diphthonge *uo ie* abzuerkennen.

Für den Consonantismus sind aus den Reimen weniger Resultate zu ziehen als für den Vocalismus. Die Mutae stehen auf gemeinmhd. Stufe. *b* wird in der Hs. zu *p* gewandelt nur nach ausgefallenem *t*, so *ahper* für *ahtber*, *enper* für *entper*, *enpor* für *entbor*, (Weinhold §. 143).

Das mhd. Gesetz, nach welchem auslautende Media in die Tenuis übergeht, ist nicht streng durchgeführt. Ausl. *d* zwar geht immer in *t* über, was auch durch zahlreiche Reime bewiesen wird, z. B. *gemeit* : *leit* I, 224. *hât* : *bat* VI, 48. *nît* : *gît* VII, 145, aber für *p* = *b* : *p* fehlt es an Belegen, für *c* = *g* : *c* ist nur éin Beispiel *twanc* : *gedanc* X, 91 (*twang* : *gedang* Hs.). Das Wort *sac*, das mehrmals im Reime auf Wörter, die mit *g* auslauten, begegnet, wird wohl in der Mundart des Dichters *sag* gelautet haben, wie die Hs. auch meist hat. Es begegnet *pfeffersag* : *vîertag* I, 199. *wotsack* : *tak* II, 221. *strôsag* : *mag* II, 271. *mag* : *sag* X, 118. Die Verbindung *mb* wird im Md. gern zu *mm* assimiliert (Weinhold §. 170), daher *vernemme* : *kemme* IV, 98, ferner ausser dem Reim I, 145 *trummen* und *tammûren* für *trumben* und *tambûren*; überwiegend erhält sich jedoch *mb*, stäts im Worte *umbe*.

Sehr gewöhnlich ist es im Md., daß *j* zwischen 2 Vocalen durch *w* vertreten wird. In unseren Gedichten ist es zwar nicht durch den Reim zu belegen, gehört aber ohne Zweifel dem Dichter an. In der Hs. steht fast durchgängig *küewe* für *küeje*, ebenso *müewe*, *brüewe*, immer *drauwen*, *mauwen*, *nauwen*, *sauwen* für *draejen*, *maejen*, *naejen*, *saejen*, vgl. Weinhold §. 167.

s und *z*, das in der Hs. überhaupt schon sehr vermischt ist, findet sich auch im Reime verbunden in *hûs* : *ûz* I, 14. *drûz* : *grûz* I, 195. *daz* : *glas* I, 209. *ûz* : *hûs* III, 29.

Der consonantisch ungenaue Reim von *n* : *m* findet sich ziemlich häufig. In der Hs. ist in diesem Fall theils *m* in *n* verwandelt worden, theils stehen geblieben. So findet sich *bodem* : *roden* I, 227. *Ehenheim* : *klein* II, 245. *tuon* : *ruon* V, 66. *arn* : *ervarn* V, 111. *hein* : *bein* VII, 83. *halm* : *maln* VII, 117. *an* : *quam* X, 22. *stein* : *heim* X, 126.

Der Infinitiv erscheint ausserordentlich häufig mit der Endung *-e* statt *-en*, die dem Md. angemessen (Weinhold §. 335. 382) und für das Fränkische schon aus frühester Zeit belegt ist; vgl. Müllenhoff-Scherer, Denkmäler [2], S. 560. Ist die Stammsilbe kurz und geht auf eine Liquida aus, so schwindet die Endung ganz; dasselbe ist bei *sî* = *sîn* und überhaupt bei vocalisch auslautender Stammsilbe der Fall. Belege: *vermûche* : *slûche* I, 79. *klê* : *gê* II, 30. *gütze* : *nütze* II, 39. *bescheide* : *beide* II, 59. *scharte* : *warte* II, 134. *sweize* : *erbeize* II, 192. *tuo* : *zuo* II, 197. *snitze* : *sitze* III, 18. *müewe* : *brüewe* III, 25. *abe* : *habe* III, 48. *scheide* : *kleide* III, 72. *enper* : *wehtêr* III, 83. *scham* : *ram* IV, 31. *snüere* : *rüere* IV, 96. *vernemme* : *kemme* IV, 97. *pallium* : *kum* IV, 156. *kunde* (subst.) : *kunde* V, 2. *lîse* : *underwîse* V, 20. *gewêr* : *scher* V, 46. *trage* : *sage* V, 76. *minne* : *sinne* V, 85. *strâfe* : *geslâfe* VI, 11. *drinne* : *minne* VI, 34. *tüge* : *müge* VI, 43.

hiute : *bediute* VII, 132. *türme* : *würme* VII, 133. *hende* : *wende* VII, 220. *an* : *man* VIII, 20. *erklinge* : *vollenbringe* VIII, 32. *bedenke* : *anhenke* VIII, 49. *spür* : *für* VIII, 69. *bî* : *sî* VIII, 74. *schuochworhter* : *enper* IX, 76. *gelerne* : *gerne* (*gelern* : *gern* Hs.) X, 3. *erbîze* : *flîze* X, 23. *sünde* : *künde* (*kunden* Hs.) X, 72. *durchgründe* : *fünde* XII, 19. *rüere* : *swüere* XII, 39. *sol* : *hol* XIII, 20. *bî* : *gesî* XIII, 26.

Auch im Dat. Plur. der stark flectierten Nomina steht *-e* statt *-en* (nach Liquiden gar keine Endung), was ich bei Weinhold nicht belegt finde, so *brügel* : *flügel* II, 175. *merwunder* (*merwundern* Hs.): *under* IV, 121. *gevêrde* : *pherde* VII, 28. *geize* : *weize* VII, 33. Bloß ausser dem Reim kommt es vor, daß der Acc. der starken Adjectiva sein *-n* verliert, z. B. *sîne* für *sînen* VII, 44. *gufe* für *gufen* XI, 1.

Eine md. Eigenthümlichkeit ist es ferner, daß die 1. Sing. Praes. in der schwachen Conjugation auf *-en* ausgeht (Weinhold §. 378) was einmal belegt ist, *ruochen* : *kuochen* II, 97.

In der 3. Plur. Praes. Ind. bieten die Reime gemäß dem md. Sprachgebrauch (Weinhold §. 375) durchweg *-en*. So *wîben* : *belîben* I, 6. *frîen* : *schrîen* II, 172. *sîn* : *mîn* II, 205. 219. *winden* : *hinden* IV, 27. *stallen* : *allen* IV, 85. *sîn* : *în* IV, 109. *langen* : *hangen* IV, 134. *verstân* : *hân* V, 110. *tragen* : *sagen* V, 21. *eschen* : *leschen* VII, 136. *hitzen* : *geswitzen* VII, 166. *werden* : *erden* VII, 211. *blîben* : *trîben* VIII, 79. *derwinden* : *hinden* VIII, 91. *vürbinden* : *vinden* IX, 66. *sweren* : *neren* XII, 45. *effen* : *treffen* XII, 60. Der Reim *sint* : *kint* I, 208. III, 103. XII, 21 ist ohne Beweiskraft*). Ausser dem Reime findet sich in der Hs. häufig *-ent*, was hiernach keine Berechtigung hat.

Ich erwähne schließlich noch einige Wörter, die in der Gestalt, in welcher sie in den Gedichten auftreten, specifisch md. sind. *ob* und *oder*, 2 Wörter die naturgemäß nicht im Reime vorkommen, erscheinen in der Hs. fast durchweg als *ab* (II, 9. VI, 4) und *ader* (I, 61. II, 173. III, 13. VII, 147), vgl. Weinhold §. 307 und 314. *frêgen*, diese md. Nebenform zu *frâgen* (Weinhold §. 67) erscheint im Reim : *underwegen* XIII, 35, ausserdem *frêge* X, 68. Dagegen begegnet *frâgen* (: *getrâgen*) V, 13. *sîn* bildet sein Part. Praet. *gewest* (: *nest* II, 15. VII, 175). Weinhold §. 348 nennt diese md. Nebenform von *gewesen* eine „plebejische" Form; in der That haben sich Dichter, die unter dem Einfluß der höfischen Sprache standen, wie Hugo vom Trimberg, ihrer enthalten,

*) *sîn* und *sint* scheinen in der Mundart des Dichters ganz gleichbedeutend neben einander bestanden zu haben. *sîn* steht sowohl für den Ind., als *sint* für den Conj. (im Reime I, 208 und ausser demselben häufig). Die Mundart hatte überhaupt den Unterschied zwischen Ind. und Conj. in der 3. Plur. verloren.

trotzdem erweist sie sich als eine echt fränkische Form schon dadurch, daß sie sich bis heute in diesen Gegenden erhalten hat.

Diese Zusammenstellungen erweisen zur Genüge, daß unsere Gedichte dem md. Sprachgebiet angehören, aber in welcher Gegend Mitteldeutschlands sie entstanden sind, dafür hat sich noch kein Fingerzeig ergeben. Indessen negativ können wir doch zu einem gewissen Resultate gelangen. Es ist nicht der geringste Anhaltspunkt vorhanden, daß die Gedichte etwa dem mittelfränkischen (niederrheinischen) oder thüringischen Dialekt angehörten. Namentlich nöthigt uns der Umstand, daß die im Md. so beliebten Reime von *g* : *ch* ganz fehlen, eine südliche dem Oberdeutschen nahestehende Mundart anzunehmen. Selbst das Südfränkische kennt diese Reime (z. B. Friedrich von Hausen MF 48, 25. 54, 38), nur das Ostfränkische nicht, das in Bezug auf den Consonantismus im Wesentlichen den oberd. Mundarten gleichsteht. Auch im Renner kommen Reime von *g* : *ch* nicht vor; im Übrigen ist die Sprache Hugos von Trimberg so sehr von der höheren Literatursprache beeinflußt, daß sie uns wenig Aufschluß über die Eigenheiten der ostfränk. Mundart gibt, nur die Inf. auf *-e* erscheinen häufig im Reim.

Dafür daß unsere Gedichte in Ostfranken enstanden sind, zeugt auch das Auftreten des Suffixes *-lech* mit der Function den Plural der Deminutiva zu bilden, was ausser dem Schwäbischen und Bairischen nur noch im Ostfränkischen vorkommt. Vgl. Weinhold §. 262 und besonders Grimm, Gr. III, 674. Es erscheint in *phankiiechelech* (: *frech* II, 82) und *haubtloch* I, 180, dessen Emendation in *haubtlech* ich für unbedenklich halte. Grimm weist besonders auf die heutige Sprache hin. Ich füge hinzu, daß Pfanneküchlich z. B. in Nürnberg noch heute gang und gäbe ist. Die Form *-lech* gieng der heutigen abgeschwächten Form *-lich*, die sich schon im Renner V. 1354 findet, voraus. Sie findet sich auch sonst in fränk. Schriften, so *megelech* im Buch von guter Speise Nr. 91, *weckelech*, *kueffelech* in den Setzen und Geboten des Bischofs Otto von Würzburg von 1342 (herausgeg. von Ruland im Archiv für Unterfranken, Bd. 11, S. 74 - 108).

Ich komme schließlich noch auf einige dialektische Eigenthümlichkeiten zu sprechen, deren Erklärung Schwierigkeiten macht. Ich erwähnte schon die Formen *drauwen*, *mauwen*, *nauwen*, *sauwen*, in denen nach gewöhnlicher md. Weise *w* an die Stelle von *j* getreten ist; aber wie erklärt sich *au* für zu erwartendes *â*? Schwäbischer Einfluß, an den man zunächst denken könnte, da die Hs. nicht weit von der schwäbischen Sprachgrenze abgefaßt ist, darf nicht angenommen werden,

da nicht ein und dasselbe Wort zugleich eine md. und zugleich eine schwäbische Eigenthümlichkeit an sich tragen kann. Vielmehr wird sich das *u* in *drauwen* etc. aus dem folgenden *w* entwickelt haben. Weinhold §. 100 gibt einige Beispiele aus Jeroschin, in denen *au* = *â* ist, besonders *clauwe* = *klâwe* würde unserem Fall entsprechen. Eines der 4 Wörter findet sich im Copialbuch des Stiftes Mosbach (Mone, Zt. 3, 408) in der Form *seuwen*, ganz entsprechend, ausser daß unsere Hs. den Umlaut des *au* in *eu* nicht kennt. Ob man dies *au* für *a* dem Dichter, oder bloß dem Schreiber zuschreiben muß, läßt sich nicht entscheiden. In einigen anderen Fällen möchte ich es bestimmt dem Schreiber zurechnen. VI, 19. 20 findet sich der Reim *daheime* : *langsaume*. Die Änderung in *langseime* liegt sehr nahe, erklärt aber die auffallende Form *langsaume* nicht. Ich vermuthe, daß der ursprüngliche Reim war *dahâme* : *langsâme*, was vom Schreiber entstellt wurde. Ein ähnlicher Fall begegnet VII, 69. 70, wo die Hs. liest *man trit daz stro in den klaub daz er bi einander blaub*. Auch hier halte ich es für sehr wahrscheinlich, daß der Reim im Original *klâb* : *blâb* = *kleib* : *bleib* lautete. Man könnte hiegegen einwenden, daß *bleib* hier nicht als Ind. Praet. sondern als Conj. Praes. aufzufassen sei, also für *blîbe* stünde. Allerdings wäre zunächst der Conjunctiv zu erwarten; aber bei unserem König, der so oft klagt, wie schwer ihn das Dichten ankomme, dürfen wir kein Bedenken tragen, anzunehmen, daß Reimnoth ihn hier veranlaßt hat den Ind. Praet. zu wählen. Auch sonst findet man den Ind. Praet. wo man den Conj. Praes. erwarten sollte; so IV, 71. 72 *fürbüege setel afterreif daz man mit tuoche begreif**). Nichts berechtigt uns anzunehmen, daß in die Mundart des Dichters bereits der neue Vocalismus eingedrungen sei. Derselbe findet sich allerdings vereinzelt in ostfränk. Urkunden schon um 1300 (Weinhold §. 99); daraus ist aber durchaus nicht zu schließen, daß die Volkssprache ihn damals schon gekannt habe. In der Würzburger Hs. selbst, die um die Mitte des 14. Jahrh. abgefaßt ist, findet sich *ei* für *î* zwei- oder dreimal in den Gedichten des Königs, im Buch von guter Speise und den Setzen und Geboten des Bischofs Otto ist mir kein *ei* für *î* aufgestossen. Deshalb darf es auch für die Mundart unseres Dichters nicht angenommen werden; wir bleiben also bei der Erklärung von *klaub* = *klâb* = *kleib* als Ind. Praet.

*) Auch in einigen anderen Fällen weicht der Dichter aus Reimnoth von dem herrschenden Modus- und Tempusgebrauch ab, so steht VII, 30 Conj. Praet. statt Conj. Praes. VII, 60 Ind. Praes. statt Ind. Praet. IV, 10 Ind. Praet. statt Ind. Praes.

Es scheint mir noch ein Fall von *â* = *ei* vorzuliegen. II, 163. 164 liest die Hs. *so verswige ichz dennoch dol man versiut* (*vsvt*) *ein huon ze mol.* Man könnte in der ersten Zeile *dol* als *tol* fassen, so daß der Vers etwa heissen würde: ich wäre toll wenn ich es verschweigen würde; jedenfalls ein sehr gesuchter Ausdruck, auch bliebe *dennoch* unübersetzt. Besonders spricht aber dagegen, daß man einen Reim wie *dol*: *mâl* unserem Dichter nicht zutrauen darf. Ich lese deshalb: *sô verswîge ichs dennoch tâl: man versiut ein huon ze mâl.* Der Schreiber verwandelte das von ihm nicht verstandene *tâl* = *teil* in *dol*, wie *mâl* in *mol.* Der Sinn des Verses ist so vollkommen zutreffend.

Durch diese Beispiele scheint mir erwiesen, daß unser Dichter die Zusammenziehung des *ei* in *â* bereits kannte. Gehörte nun seine Mundart zu den oberdeutschen, so wäre hierin nichts auffallendes, denn bei diesen findet sich die Zusammenziehung des *ei* wie des *ou* zu *â* bereits in früher Zeit, vgl. Weinhold §. 56. Für das Md. dagegen gilt eine andere Zusammenziehung, die des *ei* in *ê* und des *ou* in *ô,* von der Weinhold §. 65 Beispiele gibt. Ziehen wir dagegen die heutigen md. Mundarten heran, so finden wir, daß in den südlichen, also den süd- und ostfränkischen, die Zusammenziehung des *au* in *â* durchgängig, die des *ei* in *â* vorherrschend eingetreten ist. Über diese auffallende Erscheinung hat vor kurzem Ernst Wülker in seiner Abhandlung über die Lauteigenthümlichkeiten des Frankfurter Stadtdialekts im Mittelalter, Paul-Braune Beiträge IV, S. 25 f. gehandelt. Er belegt *ê* für *ei* nur mit einem Beispiel aus dem Jahre 1463; bei dem *ou* ist Zusammenziehung in *ô* häufiger, aber auch *â* findet sich nicht selten, am frühesten aus dem Jahre 1355. Wülker constatiert ferner, daß im heutigen Frankfurter Dialekt die alten *ai* (*ei*) und *au* gleich klingen und ein Ton entwickelt ist, der die Mitte zwischen *â* und *ê* hält (dies mag eine Eigenthümlichkeit des Frankfurter Dialektes sein; in anderen md. Mundarten hört man aber ein reines *â*). Er fährt nun fort: „die Fortentwicklung des alten Doppellautes beruht ebenfalls darauf, daß man aus der Stellung des Anlauts nicht mehr entschieden in die des Auslauts übergieng, sondern auf halbem Wege stehen blieb. So entstand ein nach *i* oder *u* hin gefärbtes *a*, also ein *ê*- oder *ô*-artiger Laut. Die immer grössere Entfernung vom Auslaut, die immer geringer werdende Energie in den Auslaut hinüberzuleiten, brachte einen immer mehr dem *â* sich anähnlichenden Klang zum Vorschein und mußte einen gleichen Laut für beide einst so fernstehende Diphthonge herausbilden“. Diese Auseinandersetzung trifft insofern gewiß das Richtige, als sie das *ê* der älteren, wie das *â* der jüngeren Zeit dadurch erklärt, daß

das Hauptgewicht auf dem ersten der beiden den Diphthong bildenden Vocale ruht, aber entschieden unrichtig beurtheilt Wülker das alte *ê*, wenn er es als eine Mittelstufe zwischen *ei* (das er als *ai* faßt) und *â* betrachtet und als ein nach *i* hin gefärbtes *a* bezeichnet. Meine Ansicht ist vielmehr diese: die md. Form des *i*-Diphthongs war in mhd. Zeit *ei*, wobei der Ton in der Weise auf dem *e* ruhte, daß er häufig zwar nicht in der Sprache (denn im Reime auf altes *ê* kommt dies *ê* nur höchst vereinzelt vor, vgl. Weinhold §. 66), wohl aber in der Schrift durch *e* wiedergegeben wurde; im Laufe des 14. Jahrh. wandelte sich dies *ei* durch die Mittelstufe *äi* in *ai*. Dieser Übergang geschah vielleicht nicht ganz ohne äussere Einwirkung. Etwa gleichzeitig fällt das Eindringen der neuen Diphthonge *ai au* für *î û* in den md. Vocalismus. Ich erinnere nun an den im 14. Jahrh. namentlich in Österreich herrschenden Gebrauch den alten Diphthong durch *ai*, den neuen durch *ei* zu bezeichnen (Weinhold, Bair. Gram. §. 78), dem gewiß ein wirklicher Unterschied in der Aussprache zu Grunde lag. Im bairischen Gebiet hat nun wohl der *i*-Diphthong von jeher die Aussprache *ai* gehabt; in Mitteldeutschland war das anders, hier herrschte *ei* und der neu eindringende Diphthong *ei* = *î* hätte deshalb mit dem alten *ei* zusammenfallen müssen, wenn nicht letzteres die Entwickelung nach dem *ai* hin eingeschlagen hätte. Daß diese Entwickelung durch den der Sprache innewohnenden Differenzierungstrieb befördert wurde, halte ich nicht für unmöglich. Die md. Neigung auf den ersten der beiden den Diphthong bildenden Vocale den Hauptnachdruck zu legen, die das *ei* mit *ê* hatte wechseln lassen, übertrug sich nun auch auf das *ai* und führte schließlich zu dem jetzt herrschenden *â*. Es ist zu beachten, daß keineswegs alle md. Mundarten *â* für *ei* haben; viele halten an dem alten *ê* fest, so namentlich das Kölnische, das Thüringische, die das alte *î* beibehalten und in Folge des auch keine Verschiebung bei dem *ei* haben eintreten lassen, vgl. Weinhold §. 92. Aber auch manche Mundarten, die *ei* für *î* durchgeführt haben, wie das Pfälzische, das Obersächsische bieten *ê* für *ei* und nicht *â*. Bei dem *â* für *au*, das eine weitere Ausdehnung als *â* für *ei* hat, ist der Vorgang ein analoger.

In der Mundart des heutigen Frankens herrscht *â* sowohl für *ei* als für *au*, vgl. die Proben bei Firmenich II, 385 ff. Es ist mir nun, da die Urkunden aus dieser Gegend erst in geringer Zahl vorliegen, nicht möglich zu entscheiden, ob hier ein altes *ai* vorliegt oder ob die ostfränkische Mundart den Übergang des *ei* in *ai*, der für die südfränkischen Dialekte anzunehmen ist, mitgemacht hat. Letzteres voraus-

gesetzt, darf es uns nicht Wunder nehmen bereits bei dem König vom Odenwald Belege zu finden, daß sich der Übergang in *ai* vollzogen hat; denn wie auch der neue Vocalismus im Ostfränkischen erheblich früher eintrat als in den südfr. Mundarten, so wird dasselbe auch mit dem *ai* für *ei* der Fall gewesen sein. Der Schreiber der Würzburger Hs., der das aus *ai* zusammengezogene *â* überall entstellt, sprach den Diphthong wohl als *ei* aus; auch in der heutigen Würzburger Mundart (bei Firmenich II, 410) findet sich *ê* für *ei* statt des zu erwartenden *â*, das die übrigen fränkischen Mundarten haben.

Resultat dieser sich auf die Reime stützenden Dialektuntersuchung ist also, daß wir einerseits durch den ganz auf oberdeutscher Stufe befindlichen Consonantenstand, andererseits wegen des Auftretens des Suffixes -*lech* in deminutiver Bedeutung, nach Ostfranken geführt werden. Die Kennzeichen des Dialektes sind sonst die allgemein md., nur zeigen sich bereits Spuren der später durchgedrungenen Monophthongisierung von *ei* in *â*. Die Mundart des Schreibers der Hs. war also im wesentlichen auch die des Dichters; deswegen sind keine gewaltsamen Änderungen vorzunehmen. — Ich bemerke schließlich noch, daß mit Berücksichtigung der dialektischen Eigenheiten die Reime als durchaus genau bezeichnet werden müssen Wirkliche Reimungenauigkeiten sind — von den Fällen wo *u* : *uo*, *ü* : *iu* reimen, abgesehen — nur die Verbindungen von *m* und *n* und auch hier mag häufig im Dialekt wirklich *n* für *m* eingetreten sein, wie es z. B. in der oben genannten Würzburger Polizeiordnung heißt: *von den die phel hein tragen* (a. a. O. S. 86). Ehe wir hieraus Schlüsse auf die Abfassungszeit der Gedichte ziehen, müssen wir die Metrik derselben einer Untersuchung unterziehen.

Der Vers, wie er in unseren Gedichten erscheint, ist im Wesentlichen noch derselbe wie in der Blüthezeit der mhd. Dichtung. Der Unterschied zwischen stumpfen und klingenden Reimen ist im Großen und Ganzen noch festgehalten. Die wenigen Beispiele, die ich oben anführte, in denen ein Wort, das in der vorletzten offenen Silbe einen kurzen Vocal und in der letzten ein stummes *e* hat, auf ein Wort reimt, das lange vorletzte Silbe und in der letzten ein tonloses *e* hat, müssen als Ausnahmen angesehen werden gegenüber den hunderten, in denen das richtige Verhältniss eingehalten ist. Es ist beachtenswerth, daß nicht allein die Ableitungssilben *-heit -în -lech -lich* ausschließlich im stumpfen Reim verwandt werden, sondern auch die Silben *-êr -er*, sowie *-al -el -ich* in Fremdwörtern noch vollkommen ausreichend sind den Reim zu tragen. Für *-êr -er* verweise ich auf die

oben angeführten Reime; aber es ist kein Beispiel vorhanden wo diese Ableitungssilben im klingenden Reim verwandt wären. Aber auch bei *-al -el -ich* ist dasselbe der Fall. So erscheint *sicherlich* : *ezzich* II, 88. *hel* : *mursel* III, 14. *teppich* : *ich* IV, 127. *schapal* : *überal* VII, 179. Ebenso wird die lat. Silbe *-um* behandelt *pallium* : *kum* IV, 155.

Das Bestreben Hebung und Senkung regelmässig abwechseln zu lassen, ist im Allgemeinen nicht zu verkennen; trotzdem fehlt es nicht an Beispielen, daß die Senkung fehlt und zwar nach allen 3 Hebungen. Verse, in denen unzweifelhaft die Senkung nach der 1. Hebung fehlt, sind: I, 111 *von âdern ein hengel*, II, 34 *mit rôsen bedecken*, 55 *guoter gerihte*, 218 *der brětêr der hât die kragen*. Häufiger pflegt sie nach der 2. Hebung zu fehlen z. B. I, 42 *verspilt mang buobe sîn vel*, 85 *und die jochriemen*, 138 *in dem hangenden wagen* und so noch II, 82. 233. 256. III, 1. IV, 72. 113. VI, 16. VII, 121. VIII, 76. 123. XI, 28. XII, 58. XIII, 47. Am häufigsten kommt Auslassung der Senkung nach der 3. Hebung vor, hier sind die Beispiele ausserordentlich zahlreich u. a. I, 52 *sô ist sie für den wint guot*, 191 *scheiden über armbrust*, II, 113 *swie dann ist ein man wunt*, vgl. noch III, 48. IV, 153. V, 121. VI, 46. VII, 172. VIII, 34. IX, 33. XI, 16.

Der Auftakt kann entweder vorhanden sein oder fehlen, beides kommt ungefähr gleich häufig vor. Dagegen ist zweisilbiger Auftakt selten; wo er erscheint, wird er meist durch 2 leichtbetonte Silben gebildet, so I, 199 *daz ist auch ein guoter pfeffersag*, II, 239 *so er darzuo nimmer guot ist*, III, 84 *ez ist auch ein guoter wehtêr*, IV, 38 *da gewinnet ez ein underscheit.* Ebenso dürfen wohl unbedenklich als Auftakt genommen werden die 2 ersten Silben in II, 76 *er sleht eier über grieben*, IV, 104 *hosenestel pergemint und tuoch*, IX, 4 *künig tihte uns ein getriuwez*, XIII, 38 *fuorten ritter unde knappen*. Zweisilbige Hebung ist auch in einigen Fällen anzunehmen und zwar nicht allein an erster, sondern auch an zweiter und dritter Stelle. Letztere Fälle als Abweichungen von der mhd. Regel führe ich an I, 213 *sie beziehen ir ir venster mite*, II, 73 *der sibend eier in anken*, 79 *und riter mirz under ein ander*, III, 93 *die haben drunder ir êre bewart*, IV, 90 *zungen unslit kappen und huot*, 94 *ich sagez rîchen und armen*, VIII, 50 *wer der katzen die scheln anhenke**).

---

*) Geht der Stamm auf eine Liquida aus, so wird oft schon in der Hs. das *e* der Endung ausgeworfen, so steht VIII, 82 *teiln* (in der Senkung), darnach ist zu bessern II, 192 *wöln* für *wöllen*, II, 205 *voln* für *vollen*, VII, 215 *klôrn* für *klôren*.

Haben uns die bis jetzt angeführten metrischen Beobachtungen im Allgemeinen nichts von der mhd. Regel Abweichendes gezeigt, so tritt uns dagegen im Folgenden die Verfallzeit klar vor Augen. Es läßt sich nämlich nicht verkennen, daß in den Gedichten sowohl stumpfreimende Verse von 3 Hebungen, als auch klingend reimende von 4 Hebungen, wobei der klingende Reim nur noch eine Hebung trägt, vorkommen. Interessant ist es nun zu beobachten, daß die Gedichte sich in 2 Gruppen scheiden, in der einen sind ausschließlich Verse mit 3 Hebungen, in der anderen nur solche mit 5 Hebungen — um diesen Ausdruck der Kürze wegen zu gebrauchen — eingestreut. Ich erwähnte schon am Anfang, daß der größere Theil der Gedichte dem Zwecke gewidmet ist nützliche Hausthiere zu besingen; hier spricht der Dichter ganz im Volkston und gestattet sich deshalb auch Verse von 3 Hebungen. Dies sind also die Stücke I—IV (IX bietet zufällig kein Beispiel), woran sich VII *vom strô* anschließt. Die andere Gruppe bilden die didaktischen Stücke, denen ein gewisser kunstmässiger Charakter beizulegen ist, also VI. XI—XIII, woran sich die Fabeln VIII. X schließen, in denen die Regel aber nicht consequent durchgeführt ist. Das Gedicht Nr. V, das seinem Inhalte nach hierher gerechnet werden müßte, bietet nur regelrechte Verse. Hier folgt der Dichter dem in der Kunstpoesie herrschenden Gebrauch und rechnet deshalb den klingenden Reim auch bloß für eine Hebung, obwohl in seiner Mundart die Endungen noch hinreichend betont waren um auch eine Hebung zu tragen.

Die Zahl der Verse von 3 Hebungen, welche die Hs. bietet, läßt sich nun allerdings bedeutend reducieren, einerseits indem man Auslassung der Senkungen annimmt, andererseits indem man Verse, welche mit 2 kurzen Silben reimen, nach md. Weise als klingend gereimte auffaßt. Indes haben wir gesehen, daß die Auslassung der Senkung wenigstens nach erster und zweiter Hebung doch nur beschränkt auftritt und daß es ferner keineswegs berechtigt erscheint Reime auf 2 kurze Silben durchweg als klingende zu betrachten; und selbst wenn man beides in ausgedehnter Weise zuließe, bliebe doch noch eine beträchtliche Anzahl von Versen, die nicht ohne gewaltsame Änderungen mit 4 Hebungen zu lesen sind. Folgende Verse haben nach meiner Ansicht unzweifelhaft nur 3 Hebungen: I, 11. 12 *lûter und gelebt der man sich überhebt*, 71. 72 *wîte stifel guot derm leder rehte tuot*, II, 159. 160 *sô ist nû unverboten er habe ein huon gesoten*, 185. 186 *dem ist alsô gâch und sliufet hinden nâch*, 203. 204 *die muoz man danne holn und werfen ûf die koln*, III, 89. 90 *und bindenz ûf den helm darunder stiubt*

der melm, 111. 112 *bürger und gebûr die rede wart mir sûr,* IV, 31. 32 *sie wöln sich auch nicht scham sie spannenz an die ram,* 143. 144 *des maniger wirt gefrumt und wêdelîchen kumt,* VII, 7. 8 *danne die vom strô machen die liute frô,* 107. 108 *vom strôwe kumet heil swâ man hât bier veil,* 111. 112 *von strôwe üseln wert die man zuom* (*zuo dem* Hs.) *wahs begert,* 145. 146 *daz rede ich ône nît mit strô man guot ûf gît.* Zuweilen reimen auch Verse von 3 Hebungen auf Verse von 4 Hebungen. Zwar liegt es hier noch näher Ausfall von Senkungen anzunehmen, aber man wird auf diese Weise nicht alle Fälle beseitigen können, z. B. II, 141 f. *flade gedîhet ze ôstern fleisch gewîhet,* III, 69. 70 *ez ist ungelogen man hât den kil zuom steinbogen,* VII, 127. 128 *strô in komît füert man in den landen wît,* 181. 182 *strô ûf helme füert man in dem melme.*

Die Verse von 5 Hebungen treten in den Gedichten der zweiten Gruppe nicht so vereinzelt auf, wie die von 3 Hebungen in denen der ersten. Deshalb ist es auch nicht erlaubt sie durch Annahme eines doppelten Auftaktes zu beseitigen. Überdies unterscheiden sich diese Gedichte von den anderen durch regelmässigere Abwechslung von Hebung und Senkung und durch das Fehlen von Versen mit 3 Hebungen. Bloß VI. VIII und X bieten auch vereinzelte Beispiele von Versen mit 3 Hebungen, jedoch nur im zweisilbigen Reim, den man hier wohl als klingend betrachten darf, z. B. VI, 1. 2 *Mîner künste lade muoz tihten von dem bade,* VIII, 85. 86 *tuot hin die vederlesen wer wil mit den genesen.* Die klingenden Reime, die nur eine Hebung tragen, treten nun in den verschiedenen Gedichten nicht in gleicher Anzahl auf. VI hat nur ein sicheres Beispiel 51. 52 *nû ist daz bat sô manigvalde daz tihte der künig vom Ôdenwalde* gegen 10 der anderen Art. VIII hat 3 solche Reime 49. 50 *und sprach du solt auch bedenke wer der katzen die scheln anhenke,* 67. 68 *maniger gît dem andern rête daz er selber nôte tête,* 79. 80 *helfet den die bî iuch blîben und sich niht lân von iuch trîben* gegen 9 der anderen Art, XI sogar 5, während in ebenfalls 5 Fällen 2 Hebungen auf dem klingenden Reim ruhen, XII hat 4 klingende Reime, die nur eine, 7 die deren zwei tragen, XIII hat nur einen klingenden Reim, der eine Hebung trägt (35. 36).

Rührende Reime kommen in den Gedichten vereinzelt vor, davor ist regelrecht II, 79. 80 *under ein ander* : *selbander,* V, 1. 2 *kunde* (Subst.) : *kunde* (Verb.) — dieser Reim nur in der Würzburger Hs., die Gothaer liest *funde* : *kunde* — IX, 67. 68 *scharsach* : *sach,* während blosse Wiederholung desselben Wortes ist I, 107. 108 *sol* : *sol,* VIII, 33. 34 *wart* : *wart.* Ein dreifacher Reim begegnet nur einmal am Schluß von XII und auch hier scheint er bloß vom Schreiber herzurühren.

Welchen Schluß auf die Abfassungszeit der Gedichte dürfen wir aus der Betrachtung der dialektischen und metrischen Eigenthümlichkeiten ziehen? Der terminus ad quem steht zunächst fest, denn die Würzburger Hs. wurde um 1350 (die Setze und Gebote des Bischofs Otto sind von 1342—43) auf Befehl des Michael de Leone verfaßt, vgl. Ruland a. a. O. S. 42 f. Sehr erheblich früher dürfen wir die Gedichte ihrem ganzen Charakter nach auch nicht setzen. Eine nähere Bestimmung gibt uns vielleicht die Vergleichung mit einem anderen ostfränkischen Denkmal, dem Renner, an die Hand. Erwägen wir nun folgende Punkte, so wird sich ergeben, daß die Gedichte des Königs vom Odenwalde an Alterthümlichkeit nicht hinter dem Renner zurückstehen.

1. Reime (nach den ersten 1500 Versen des Renner). In unseren Gedichten reimt *a* : *â* nur bei *hân* und dessen Ableitungen, im Renner findet es sich auch sonst gar nicht selten, *gewan* : *hân* 6. *wâr* : *bewar* 30. *wâr* : *gar* 72. *stat* : *hât* 105. 237. *an* : *hân* 241. *hâr* : *entar* 393. *man* : *hân* 618. 770. *hânt* : *erkant* 892. *hâr* : *bar* 972. *jâr* : *gar* 1014. : *dar* 1066. Der Reim *e* : *ê* fand sich nur, wenn das kurze *e* durch folgendes *r* oder als in vorletzter offener betonter Silbe stehend verlängert worden war, ebenso im Renner *smêhen* : *sehen* 310. *versehent* : *versmêhent* 680. *ahtpêr* : *der* 1097. Den Reim *o* : *ô* kennen unsere Gedichte gar nicht, im Renner kommt vor *gebot* : *nôt* 127. *got* : *tôt* 498. *wort* : *gehôrt* 937. *tôr* : *vor* 1064.

2. Die Ableitungssilben *-êr -heit -lich -lîn* sind in den Gedichten des Königs durchweg im stumpfen Reim verwandt, im Renner ist dies nur bei *-heit -lich* der Fall, während *-êr -lîn* ebensowohl und fast häufiger im klingenden Reim stehen. Im stumpfen Reim steht *-êr* (die Hs. bietet in diesem Fall *-êre*) in *buttiglêre* : *lêre* 651. *swêre* : *luginêre* 963, im klingenden in *kamerer* : *hamerer* 638. *schreiber* : *scheiber* 640. *speiser* : *weiser* 646. *neider* : *sneider* 1142. *swegler* : *bregler* 1159. *lechler* : *hechler* 1169; *-er* ist in diesem Fall sicher als kurz anzusetzen. Die Silbe *-lîn* erscheint im stumpfen Reim z. B. in *büechelîn* : *mîn* 18. *vogellîn* : *zeichenlîn* 1101, dagegen im klingenden in *locklîn* : *bocklîn* 412. *kindlîn* : *gesindlîn* 1327. Es ist indes zu beachten, daß der Dichter es liebt im Reime Wortspiele anzubringen, z. B. *capellân* : *kappen an* 642. *buttiglêre* : *butte lêre* 652, darauf gehen wohl auch die angeführten Reime zurück; immerhin läßt sich aber soviel daraus erschließen, daß es dem Dichter freistand *-er* beliebig als lange oder als kurze Silbe zu gebrauchen. Über die Behandlung des Reims bei Hugo vgl. noch W. Grimm, Zur Geschichte des Reims S. 599.

3. In Bezug auf das Metrum stehen sich beide Dichter insofern gleich, als sie beide nach Silbenzählung streben, aber doch Auslassung der Senkungen in geringem Masse zulassen. Im Übrigen kann man weder den König vom Odenwalde vor den Renner stellen, weil dieser den klingenden Reim überwiegend nur für eine Hebung rechnet, noch den Renner für älter halten als die Gedichte des Königs, weil hier Verse mit 3 Hebungen vorkommen. Die Verse mit 5 Hebungen wurden ebensowohl von dem vermieden, der in der Weise des Volkes dichtete, als die Verse mit 3 Hebungen, die im Volke gewiß schon lange lebten, von einem Kunstdichter.

Ich glaube hiedurch bewiesen zu haben, daß der König vom Odenwalde etwa als Zeitgenosse Hugos von Trimberg zu betrachten ist, ohne daß bei der principiellen Verschiedenheit der Dichtarten feste Kriterien zu gewinnen sind, ob seine Gedichte vor oder nach dem Renner entstanden. Wir müssen deshalb Wackernagel Unrecht geben, der den König im Lesebuch erst hinter Boner stellt; dann müßte er gleichzeitig mit dem Schreiber der Würzburger Hs. gelebt haben, was sehr unwahrscheinlich ist, da in der Hs. vielfach gekürzte Wortformen vorkommen, die den Gedichten ursprünglich nicht angehören. Für einen Theil der Gedichte wenigstens halte ich es jedoch für wahrscheinlich, daß sie erst nach dem Renner, nämlich in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts entstanden sind. Es finden sich nämlich im 12. Gedichte, wo uns der Dichter das Räuberleben des Adels schildert, die Verse (53. 54.):

Lamparten Priuzen (pruzsse) und Tuskân,
dâ kêren sie sich wênig an.

Wollte man die Abfassung dieses Gedichtes um 1300, also zur Zeit Adolfs von Nassau oder Albrechts I. annehmen, so wäre es auffallend, daß Lombarden und Toskaner als Erbfeinde des Reiches, gegen welche seine Waffen zu richten, Pflicht des Ritters ist, genannt werden, denn Italien war damals sehr ausserhalb des Gesichtskreises gerückt. Erst unter Heinrich VII. kamen die Römerzüge wieder auf. Ich ziehe deshalb vor die Abfassung dieses und vielleicht auch der anderen didaktischen Gedichte erst in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts anzunehmen; die anderen Gedichte, die überhaupt ein alterthümlicheres Gepräge tragen, mögen früher entstanden sein.

Die Persönlichkeit des Dichters. *Künig vom Ôtenwalde* oder bloß *künig* nennt sich unser Dichter in den Schlußzeilen die er beinahe jedem Gedichte anhängt, in einigen (IV. V.) fehlen zwar diese Schlußzeilen, der Dichter tritt aber im Gedichte selbst mit seinem Namen her-

vor. In XIII nennt er sich selbst nicht, die Überschrift aber legt ihm das Gedicht bei, in XI dagegen ist der Verfasser überhaupt nicht genannt. Aus dem Namen *künig vom Ôtenwalde* geht unzweifelhaft hervor, daß die Heimat des Dichters der Odenwald ist. Das Resultat der vorhergehenden Untersuchung, die uns nach Ostfranken führte, steht hiermit nicht im Widerspruch. Der Odenwald gehört allerdings seinem überwiegenden Theil nach zum südfr. Gebiet, aber seine östlichen Ausläufer, die bis zur Tauber reichen, gehören bereits dem ostfr. Dialekt an und vielleicht haben wir gerade hier die Heimat des Königs zu suchen. Es steht uns indessen noch eine andere Annahme offen: der ihm beigelegte Name „vom Odenwald" weist entschieden darauf hin, daß er sich nicht in seiner Heimat aufhielt, sondern in einer anderen Gegend, wo man ihm als einem Fremden diesen Beinamen gab. Es ist nun nicht unwahrscheinlich, daß er obgleich aus dem eigentlichen Odenwald stammend, in Folge seines dauernden Aufenthaltes in Ostfranken jene charakteristischen Eigenthümlichkeiten des Ostfränkischen angenommen hätte, die uns in seinen Gedichten begegnet sind. Daß er nun wirklich in Ostfranken gelebt hat, läßt sich mit Sicherheit darthun; er nennt nämlich mehrere ritterliche Geschlechter, die in der Gegend angesessen waren, wo sich die heutigen Länder Baden, Würtemberg und Baiern berühren. II, 243 f. heißt es:

sô sîn dann die vedern guot:
dar ûz sô wirt ein quaste,
stêt ûf dem helme vaste.
von Seckendorf, von Êhenheim,
die füerenz grôz unde klein.

Seckendorf ist jetzt ein Dorf gleichen Namens in Baiern, Mittelfranken, $^3/_8$ Ml. nördlich von Cadolzburg. Über die Herrn von Seckendorf, vgl. Biedermann, Geschlechts-Register der Reichs-Frey-unmittelbaren Ritterschafft Landes zu Francken (Bamberg 1747), Orts Steigerwald Taf. 99. Ehenheim heißt heutzutage Ehnheim und ist ein Pfarrdorf in Baiern, Mittelfranken, $1^5/_8$ Ml. nordwestlich von Uffenheim. Über die Herrn von Ehnheim vgl. Biedermann a. a. O. Orts Altmühl, Taf. 182. Das Wappen derer von Seckendorf und Ehnheim, das sich in Siebmachers allgemeinem und vollständigem Wappenbuch (Nürnberg 1772) Bd. I, Taf. 100 und 101 findet, zeigt in der That bei beiden eine Quaste von Federn auf einem Hut befindlich als Helmzierde.

III, 85 f. finden wir die Stelle:

mit dem vederwische
kert man benke und tische....
und bindenz ûf den helm.
darunder stiubt der melm.

der mirz niht gelaubet ein,
ich ziugz an die von Niuwenstein:
die haben drunder ir êre bewart
vor den reinen frauwen zart;
und die von Fînnauwen
lân sich in êren schauwen:
die füeren hals und haubet,
daz in lang ist derlaubet.

Niuwenstein wird wohl sein: Stadt mit Schloß Neuenstein in Würtemberg, Jaxtkreis, $^3/_4$ Ml. östlich von Öhringen. Über die Herrn von Neuenstein, vgl. Biedermann a. a. O. Orts Odenwald, Taf. 394. In Siebmachers Wappenbuch Bd. V, Taf. 256 findet sich das Wappen derer von Neuenstein unter „Schwäbischen Hall ehrbare Geschlecht“, es hat einen sog. Flug als Helmzierde in Übereinstimmung mit den obigen Versen. Fînnauwe ist vermuthlich der Weiler Veinau in Würtemberg, Jaxtkreis, $^3/_4$ Ml. nordöstlich von Hall. Das Wappen derer von Veinau findet sich auch unter „Schwäbischen Hall ehrbare Geschlecht“ a. a. O. Taf. 258. Nach den obigen Versen sollte man Hals und Haubt einer Gans als das eigentliche Wappen erwarten, aber auch hier ist bloß die Helmzierde gemeint. Das Wappen hat nämlich eine Gans als Helmkleinod, aber in vollständiger Figur, nicht bloß Kopf und Hals. Es ist nicht ungewöhnlich, daß das Kleinod in dieser Weise erweitert wird. Die letzte Stelle ist endlich VI, 181 f.

strô ûf helme
füert man in dem melme.
daz ist ein weideliche fuor.
und sint auch die von Sahsenfluor
in der herferte.
hât man schaube herte.

Sahsenfluor ist ohne Zweifel das Kirchdorf Sachsenflur in Baden, Unterrheinkreis, 1 Ml. nordöstlich von Boxberg, aber das ritterliche Geschlecht gleichen Namens muß sehr frühzeitig ausgestorben sein, ich habe wenigstens keine Spur desselben auffinden können.

Diese Stellen erweisen nicht nur, daß sich unser Dichter wirklich in Ostfranken aufgehalten hat, sondern sie beleuchten zugleich seine ganze Lebensstellung. Zunächst geht daraus hervor, daß er ein Wanderleben führte; denn nur so erklärt es sich, daß er in dem einen Gedicht 2 ritterliche Geschlechter, die dem jetzigen würtembergischen Franken angehören, lobpreisend erwähnt, in dem anderen 2 aus dem heutigen Mittelfranken, in dem dritten ein Geschlecht, das wieder einer ganz anderen Gegend Frankens angehört. Aber auch das darf daraus geschlossen werden, daß er in Abhängigkeit von der Ritterschaft stand und nur deswegen jene ritterlichen Geschlechter nennt um sich bei ihnen in Gunst zu setzen. Auch sonst sagt er wiederholt, daß er auf ihre Milde angewiesen ist, so II, 5 f.

liez ich nû kunst (kv̊nste) verderben,
wie sölte ich danne erwerben
der herren gunst und auch ir guot,
der ritter knehte hôchgemuot?

Und mit dem ihm eigenen Humor IV, 149 f.

der künig sagt von schâfen vil,
der im doch keinz beklîbe wil.
nû wol sô begên ich mich:
die sie haben dâ bin ich.

Überhaupt spricht er häufig von seiner Armuth und Dürftigkeit; bei Aufzählung leckerer Gerichte entfährt ihm oft ein Stoßseufzer, daß er dergleichen auch gerne einmal essen möchte, z. B. IX, 51. 52.

ein spetlîn an die vische,
daz mich daz iht verwische!

Es ist nun das Nächstliegende in unserem König einen Spielmann zu sehen, der von einer Burg zur anderen ziehend, seine Gedichte vortrug, wobei er nicht unterließ den Namen des Ritters, von dem er gerade seinen Lohn erhoffte, in sein Gedicht zu verweben. Es ist aber keiner von jenen Spielleuten, die das ganze deutsche Land durchziehen, sondern er bleibt in seiner fränkischen Heimat, weshalb wir auch in seinen Dichtungen ein so treues Abbild der Sitten und Gebräuche des Frankenlandes finden.

Wackernagel hat dagegen in seiner Literaturgeschichte S. 294 die Ansicht aufgestellt, daß die Stellung, die der König der Ritterschaft gegenüber einnahm, die eines Herolds war. Er äußert sich darüber: „der König vom Odenwalde, der schon vor der Mitte des 14. Jahrh. eine Anzahl Gedichte über den Nutzen einzelner Thiere, sowie des Strohes, des Badens u. s. w. verfaßt hat, wenigstens lehrreich für die Geschichte der Gewerbe und der Sitten, liebt es diese Auseinandersetzungen an Wappenbilder oder sonst wo an das kriegerische Leben anzuknüpfen: noch einmal also die Heroldsdichtung auf didaktischem Gebiet; der Name König mag auch in Deutschland dem Obersten im Heroldsamte zugekommen sein.“ Wackernagel gibt also selbst zu, daß der Name „König“ für den obersten Herold, der in Frankreich und England vorkommt, in Deutschland sonst nicht nachzuweisen sei und und in der That findet sich gar kein Anhaltspunkt für diese Annahme. Es ist aber schon an und für sich unwahrscheinlich, daß unser Dichter eine so hervorragende Stellung, wie die eines Wappenkönigs immerhin war, eingenommen habe: nur an fürstlichen Höfen kommt es vor, daß dem Obersten im Heroldsamte dieser Titel verliehen wird; er ist dann in ein besonders prächtiges Gewand gekleidet, handhabt einen zeptergleichen Stab und trägt eine Krone auf dem Haupte (Bernd, Hauptstücke der Wappenwissenschaft II, 13 f.). Der Herold, dem es gelingt, diese hohe Stellung zu erreichen, hat nicht mehr nöthig, wie es unser König thun muß, auf den Ritterburgen umherzuziehen und sich durch Gesang oder Vortrag seinen Lebensunterhalt zu verschaffen. Die An-

sicht Wackernagels, daß wir in unserem Dichter einen Wappenkönig zu sehen haben, ist also nicht zu halten; es könnte aber noch die Frage aufgeworfen werden, ob er nicht eine untergeordnetere Stellung im Heroldsdienst einnahm. Auch die Stellung der Herolde und deren Gehülfen, der Persevanten, war noch eine angesehene; man nahm zu denselben „nicht leicht andere als rittermäßige Leute“ (Primisser, Peter Suchenwirts Werke XIII). Es gab aber noch eine niedere Classe, aus Nichtadelichen zusammengesetzt, denen alle Verrichtungen und Dienstleistungen beim Turnier, als Boten u. s. w. oblagen; dieser Classe gehört z. B. Peter Suchenwirt an. Einer von diesen „Knappen von den Wappen, die von den Wappen Dichtens pflegen“ könnte nun auch der König sein, wenn er, wie Wackernagel behauptet, wirklich liebt „an Wappenbilder oder sonstwo an das kriegerische Leben anzuknüpfen“. Es ist nicht zu läugnen, daß in den Gedichten nicht selten von heraldischen Gegenständen die Rede ist, so z. B. in den oben angeführten Stellen. Spricht aber hier ein Wappendichter, der sich bemüht das Wappen seines Herrn allegorisch auszudeuten, wie es z. B. Peter Suchenwirt thut? Keineswegs, sondern er erwähnt bloß kurz das Helmkleinod, das der oder jener der von ihm gepriesenen Ritter in Wirklichkeit führt. Dabei drückt er sich so durchaus unheraldisch aus, daß es geradezu unmöglich ist in ihm einen Herold zu sehen. Besonders gilt dies für die zweite Stelle, wo er von derjenigen Helmzierde spricht, die in der Heraldik als „Flug“ bezeichnet wird; unser Dichter spricht hier einfach von Gansflügeln und das mögen sie in Wirklichkeit auch meistens gewesen sein; aber in der Heraldik gelten sie als Adlerflügel und ein wirklicher Wappendichter hätte sie auch nur als solche bezeichnet. Viel kunstgerechter spricht Konrad von Würzburg im Turnei von Nantheiz ed. Bartsch 440–44. 452—63 über diese Helmzierden. Auch wo sich der König sonst über heraldische Gegenstände verbreitet, nöthigt nichts dazu in ihm einen Wappendichter zu sehen. Da er alles beibringt, was von dem Thiere, das er besingt, Nützliches und Schönes herkommt, ist es ganz natürlich, daß er dabei auch Theile der Rüstung u. dgl. nennt. So erwähnt er noch eine andere Art der Helmzierden IV, 145 f.

ûf dem helme stên die wider,
beide hôch unde nider.

Vgl. hierzu Turnei 184—187. Eine weitere Art des Helmschmuckes, die in Deutschland sehr verbreitet ist, Büffelhörner (Bernd a. a. O. 409) wird I, 77 neben Anderem das von der Kuh kommt, kurz erwähnt:

helmshorn. Ferner spricht er von der Helmdecke und deren Gebrauch I, 119 f.

ich sage von einer decke:
ûz hiuten macht man secke
über hûben und den helm,
swâ man sie füeret durch den melm,
daz ez schône belîbe
und den rost vertrîbe*).

Von dem Helme selbst handelt er an mehreren Stellen. Seit der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts begannen die früher von den Rittern getragenen zierlichen Helme oder Hauben — hier gewöhnlich beckelhûben oder slappen genannt — durch die großen unförmigen Topf- oder Kübelhelme verdrängt zu werden, welche unser Dichter als kezzelhüete bezeichnet. In seiner Zeit waren beide nebeneinander im Gebrauch. Die ersteren beschreibt er III, 62 f.

man hât den kil zuor hûben,
daran sô hangt ein slape,
die füert ein frischer knape.

Daneben waren aber auch schon die Kesselhüte allgemein in Gebrauch gekommen, wie es I, 129. 130 heißt

der riemen ame kezzelhuot
füeren ritter knehte guot.

Gegen die letzteren richtet er im 13. Gedicht seinen Spott, indem er höhnisch bemerkt, sie seien zwar gut zum Schutz gegen Sonne und Regen, aber für einen Ritter eine schändliche Waffe. Dies Gedicht, vielleicht auch die Stelle im zweiten, wo die Heerfahrt gegen das Huhn humoristisch geschildert wird, veranlaßte wohl Wackernagel hervorzuheben, daß der König „an das kriegerische Leben anknüpfe“. Dies nöthigt jedoch keineswegs ihn für einen Herold zu halten; auch ein Spielmann, der dem Heere folgte, war recht wohl im Stande diese Schilderungen zu machen. Überdies ist zu beachten, daß das Bild, das er von dem Leben und Treiben der Ritter entwirft, dieselben in einem keineswegs günstigen Lichte erscheinen läßt; setzt uns dies schon bei einem Spielmann, der auf die Freigebigkeit der Ritterschaft angewiesen war, in Erstaunen, so ist es vollends bei einem Herold ganz undenkbar.

Wir müssen also nicht allein die Annahme Wackernagels, daß unser König ein Wappenkönig ist, abweisen, sondern dürfen ihn überhaupt für keinen Herold halten; vielmehr halten wir daran fest in ihm einen fahrenden

*) Auch diese Stelle, so wichtig sie für die Geschichte der Wappen ist, läßt keineswegs heraldische Kenntnisse bei unserem König voraussetzen, da er ja nicht von der Helmdecke als Bestandtheil des Wappens — was sie zu seiner Zeit wohl kaum schon war, vgl. Bernd a. a. O. 358 — sondern von ihrem wirklichen Gebrauch zum Schutze des Helmes redet.

Sänger zu sehen. Es fragt sich nun ob aus dem Namen „König“ nicht doch ein Schluß auf die Lebensstellung zu ziehen ist. Es scheint mir sehr wahrscheinlich, daß wir in ihm einen Spielmannskönig, einen künig der varnden liute zu sehen haben. Wackernagel selbst hielt das für möglich Altfranz. Lieder und Leiche 104, Anm. Einen rex juglatorum finden wir in Frankreich aus dem Jahre 1296 bezeugt (Du Cange III, 921[b]) und aus dem 14. Jahrhundert haben wir auch für Deutschland mehrfache Belege für das Herkommen, daß von dem Landesherrn einer der Spielleute zum Obersten über alle fahrenden Leute in der ganzen Gegend ernannt wurde; mit diesem Amt, das als Königthum bezeichnet wurde, waren verschiedene Rechte und Einkünfte verknüpft, vgl. Spielleute-König bei Haltaus gloss. 1705. 1355 finden wir einen rex omnium histrionum in Mainz an Kaiser Karls Hofe. 1385 ernennt der Erzbischof von Mainz seinen Pfeiffer und Diener Brehte zum König fahrender Leute durch das ganze Erzbisthum. 1393 ernennt Pfalzgraf Ruprecht der Ältere zum König über alle fahrenden Leute in allem seinem Land und Gebiet den Wernher, Pfeiffer von Alzei auf dessen Lebenszeit, vgl. Uhland in der German. 6, 325. DW. 5, 1697. Man findet auch bei anderen Genossenschaften Könige, so gab es einen künig der seiler (Weist. 1, 533), einen künig der acker und rebliute (a. 1421 aus Kolmar), aber dieser Gebrauch ist später und offenbar dem bei den Spielleuten herrschenden nachgeahmt. Für unseren König bleibt nur die Annahme offen, daß er ein König der Spielleute war; ich halte sie auch für sehr wahrscheinlich, ohne daß ich aus den Gedichten selbst eine Stelle anführen kann, welche dafür spricht. — Halten wir diese Annahme fest, so wird sich der Beiname „vom Odenwalde“ in anderer Weise erklären, als es oben versucht wurde. Aus den angeführten Stellen geht hervor, daß ein Spielmannskönig immer für einen ganzen Bezirk ernannt wurde; vielleicht war nun auch unser König der Oberste der Spielleute im ganzen Odenwald und hatte deswegen seinen Beinamen.

Charakteristik der Gedichte. Ich habe schon bei der Betrachtung der metrischen Eigenthümlichkeiten darauf hingewiesen, daß die Gedichte in 2 Gruppen zerfallen, in solche, die mit einer gewissen Kunstmässigkeit ausgeführt sind und in solche, die ganz im Volkston gehalten sind. Diese sind es, in denen sich der gesunkene Kunstgeschmack der Zeit mehr als sonst wo ausspricht. 6 Gedichte von beträchtlichem Umfang sind einzig und allein dem Zweck gewidmet, nützliche Hausthiere, nämlich die Kuh, das Huhn, die Gans, das Schaf, das Schwein, ferner das Stroh zu besingen. Daß dieselben soviel

Beifall fanden — und daß es an demselben nicht fehlte, lehrt ihre Aufnahme in die Würzburger Hs. — rührt z. Th. wohl auch daher, daß wir eine Menge praktischer Anweisungen und nützlicher Regeln darin finden, aber nicht zum geringen Theil war es gewiß die derb realistische Tendenz an und für sich, die so allgemeinen Beifall fand. Der Gang in allen diesen Gedichten ist fast ganz derselbe. Jedes derselben eröffnen einleitende Verse, in denen der Dichter erklärt, was ihn zum Dichten oder speciell zur Lobpreisung dieses oder jenes Hausthieres veranlasse. Hier macht es sich nun fast lächerlich Reste des alten Minnedienstes zu finden. So hat er sein Gedicht auf das Schaf zu Ehren einer Frau gedichtet, deren Namen zu nennen er verweigert IV, 1 f.

Getihtes hân ich nû derdâht,
darzuo hât mich ein frauwe brâht,
die hât ein edellîchen man
ich nenne ir niht, sie laub mirz dan.

Ein andermal wird der König durch Leute, die gern etwas Neues von ihm hören möchten, zum Dichten veranlaßt IX, 1 f.

Wenne ich nû niht niuwe bin,
sô sprichet maniger: nu wol hin!
wir solden haben ein niuwez,
künig, tihte uns ein getriuwez!

Die gewöhnlichste Art aber, wie der König seine Gedichte einleitet, ist die, daß er ein „geteiltez spil" aufstellt, so daß das weitere Gedicht als Begründung des von ihm gewählten zu betrachten ist. In den Reden auf das Huhn und die Gans stellt er nun den Satz auf, daß diese Thiere weit höher zu schätzen seien, als die Nachtigallen, Drosseln und die übrigen von den Minnesingern so unendlich oft angesungenen Vögel. Im ersteren Gedicht beginnt er sogar mit einer ausgeführten Frühlingsschilderung, ganz im alten Stil, und geht dann plötzlich mit den Versen:

nû wil ichz allez abetuon:
ein achper vogel ist ein huon

zu seinem Gegenstand über. Die Kuh erlaubt er sich sogar in dieser Weise über die alten Weiber zu stellen, I, 1 f.

Maniger lobt sîns herzen trût,
sô muoz ich stille und überlût
klagen, daz man glocken guot
den tugentlôsen liuten tuot:
man liut den alten wîben,
swenne sie tôt belîben.
daz ist ein mîchel müewe:
man solt der guoten küewe
liuten wol mit flîze etc.

Nach dieser Einleitung führt der Dichter in trockener Weise alles das auf, was von dem Thiere, dessen Lob er singt, für den Menschen von Nutzen ist. Er geht hier in der gründlichsten Weise vor und weiß von jedem Körpertheil irgend etwas Nützliches anzuführen. Dazwischen mischt er kurze Lobpreisungen des besungenen Thieres. Das Lang-

weilige dieser meist ohne jede Verbindung an einander gereihten Aufzählungen unterbricht zuweilen ein gesunder Humor. Namentlich zeichnet sich hierdurch das Stück Nr. II aus, in das eine Schilderung der ritterlichen Thaten, die nicht gegen Feinde, sondern gegen harmlose Hühner gerichtet sind, eingewebt ist. Für die Geschichte der Sitten und Gebräuche sind sie alle von nicht geringem Werth. Wir werden über Dinge belehrt, über die wir sonst schlecht unterrichtet sind, wir erhalten Einblick in die mittelaltrige Kochkunst, die einzelnen Theile der Kleidung und Rüstung werden uns vorgeführt, wir lernen mannigfache Volksgebräuche kennen*). Hiebei wird uns eine Fülle von technischen Ausdrücken geboten, die wenn sonst überhaupt erst aus viel späterer Zeit belegt sind. Unsere mhd. Wörterbücher erhalten durch diese Gedichte eine nicht unwesentliche Bereicherung.

Das Ende ist wie der Anfang in allen Gedichten ähnlich. Der Dichter führt schließlich etwas an, was zu dem von ihm besungenen Gegenstand in Beziehung steht und zu kirchlichen Zwecken verwandt wird. Sogar vom Schwein weiß er etwas anzuführen, das zum kirchlichen Gebrauch dient IX, 83 f.

sô sîn danne die bürsten edel: den man nützet auch durch guot.
man tuot sie in den wîhewedel, daz uns got habe in sîner huot!

Einen wesentlich anderen Charakter haben die rein didaktischen Stücke. Das erste ist das von den langen Bärten der Leute. In diesem ist die Einkleidung mit weit mehr Ausführlichkeit behandelt, als in den übrigen. Das Gedicht hat die Form eines Dialoges zwischen dem Dichter und einer Frau, die ihn um Auskunft bittet, weshalb man die langen Bärte trage. Auch dem Metrum nach weicht es von den übrigen ab: es hat bloß regelmässige Verse zu 4 Hebungen und zeigt Auslassung der Senkung in sehr geringem Maß. In den 132 Versen des Gedichtes begegnet nur ein sicheres Beispiel von Auslassung 59 *daz ez bediut* (*bediuht* W) *die mánhéit.* Auch fehlen die ungewöhnlichen Wörter, von denen die übrigen Gedichte voll sind. Nur der Dialekt ist ganz derselbe wie in diesen; es kann deshalb nicht zweifelhaft sein, daß sie von demselben Verfasser herrühren. — Bei diesem Gedicht ist nun noch das Verhältniss der Handschriften festzustellen, da es in zweien, der Gothaer und Würzburger überliefert ist. Die Abweichungen sind nicht sehr bedeutend und wo solche stattfinden, bietet fast durchweg die Würzburger Hs. die bessere Lesart. Es liegt sogar

*) Auch zur Geschichte des deutschen Rechtes liefern uns das 2. und 7. Gedicht einige nicht unwichtige Belege.

die Annahme nahe, daß dies Stück der Gothaer Hs., die ja wahrscheinlich in Würzburg geschrieben worden ist (vgl. Jakobs und Uckert a. a. O.), einfach aus der Würzburger abgeschrieben ist. Dafür spricht besonders, daß die Überschrift in W

von den langen berten der lute
die sie von zehen sachen tragen hute

sich beinahe wörtlich auch in G findet. Dagegen sprechen nur die Anfangsverse; hier liest W

Hort der spehen kunde
die wil ich uch kunde.

G liest dagegen: hort die spehen funde, was ich für das Richtige halte; die Lesart in W will wohl den rührenden Reim vermeiden. W und G, resp. die Vorlage von G, sind also selbständige Abschriften des Originals. Ich führe noch folgende Lesarten an, welche mir den Vorzug vor den in G zu verdienen scheinen: 11. war stet din ger. 12. daher. 25. du solt mich unterwise. 31. einer treit. 38. im] ieman. 51. daz er des barts niht wil werde an. 63. also fehlt. 67. ey] ie. 85. daz er ein wil minne. 97. herzen. 98. lat. 103. weist du. 107. wer. 108. durch got so lit er arbeit. 121. da liez ichz guot sin. 132. unbewollen. Ich bemerke noch, daß in der Hs. vor jeder Frage der Frau eine Überschrift steht, z. B. worumb der erste treit den bart u. s. w.

Das Gedicht Nr. VI *von dem bade* hat denselben Charakter wie das vorausgehende und beschäftigt sich ebenfalls mit Sitten und Gewohnheiten. Der Versbau ist jedoch nicht mit der Regelmässigkeit behandelt wie dort.

Die übrigen Gedichte sind von allgemein lehrhafter Tendenz und haben besonders die Verderbniss der Zeit zum Gegenstand. Auch den beiden Fabeln liegt derselbe Gedanke zu Grunde. In der VIII angehängten Moral werden die Fürsten vor schlechten Rathgebern gewarnt; hier zeigt sich wieder der auf die Milde der Großen angewiesene Mann, wenn es heißt V. 81 folg.

wan ir frumen dienêr
die haben ellenthaften muot:
den solt ir miteteiln iuwer guot.

In X spricht sich geradezu derselbe Gedanke aus, der auch das Thema von XII und XIII bildet, V. 115 *alsô gêt gewalt nû für daz reht.*

In diesen 3 Gedichten entrollt sich uns ein Bild von den socialen Zuständen, wenigstens in dieser Gegend Deutschlands, das uns die schrecklichen Folgen des Interregnums deutlich vor Augen führt. Alle

Bande sind gelöst, das Kind steht dem Vater, der Bruder dem Bruder, die Frau ihrem Mann feindlich gegenüber; Meineid ist an der Tagesordnung. Vor Allem ist es aber der Ritterstand, gegen den sich der Dichter wendet: Raub und Brand ist jetzt sein Handwerk, um die Feinde des Reiches kümmert er sich nicht mehr. Dabei hält er nicht einmal mehr die allgemein ritterliche Form des Absagens vor der Fehde ein. Und schon an der äußeren Erscheinung glaubt der Dichter den Verfall des Ritterstandes zu erkennen; er ereifert sich deshalb heftig gegen die Kesselhüte, die ihm eines edlen Ritters unwürdig erscheinen. Es ist in der That unserem König zu hoher Ehre anzurechnen, daß er obgleich von der Ritterschaft abhängig doch in entschiedenem Ton ihr unritterliches Leben und Treiben verurtheilt. Seine Schilderungen passen übrigens ganz besonders auf die östlichen Gegenden Frankens, hier war die freie Ritterschaft durch keinen mächtigen Vasallen niedergehalten, hier finden wir auch die meisten Fehden und Händel.

Das Gedicht XI ist nun allerdings wesentlich anders gehalten. Es befaßt sich nicht mit socialen Fragen, sondern schildert die Leiden, die der Ehemann eines bösen Weibes zu erdulden hat und gibt diesem den guten Rath sich desselben je eher je lieber auf etwas gewaltsame Weise zu entledigen. Das Gedicht trägt zwar den Namen des Königs vom Odenwalde nicht, doch ist es zunächst wahrscheinlich, daß es ihm gehört, da es mitten zwischen seinen Gedichten steht. Beachtenswerthe Reime sind *dô : frô* 21. *hôch : gôch* (*gach* Hs.) 28, also *ô* für *â*, was mit dem Dialekt der übrigen Gedichte übereinstimmt, aber nicht von absoluter Beweiskraft ist, da es auch sonst nicht selten vorkommt. Mehr Gewicht möchte ich auf den Reim *galgen : balgen* 48 legen, da die unumgelautete Form *balge* für *belge*, die sehr selten ist (Lexer belegt sie nur aus Krone 17697. Renner 18795) auch I, 103 vorkommt: *blasbalge*, allerdings nicht im Reim. Ein Inf. auf *-e* begegnet in den 52 Versen des Gedichtes nicht. Daß der klingende Reim zum großen Theil nur eine Hebung trägt, spricht nicht gegen die Autorschaft des Königs, da dies in XII beinahe ebenso häufig vorkommt. Wenn man den Abstand in der Erzählungsweise zwischen diesem und den anderen Gedichten nicht für zu groß hält (und er ist nicht größer als der z. B. zwischen dem Gänselob und den Fabeln oder der rede vom widereffen), so steht in sprachlicher und metrischer Hinsicht nichts im Wege es dem König vom Odenwalde beizulegen. — Unser Gedicht steht in nahem Zusammenhang mit der Erzählung vom Zornbraten, die in Laßbergs Liedersaal Bd. 2, S. 503—531 zu finden ist. Diese ist wieder eine Überarbeitung der Vrouwenzuht, von einem Sibote verfaßt, die in dem

Gesammtabenteuer I, 42—57 und zuletzt in den Erzählungen und Schwänken hgg. von Lambel, S. 313—331 gedruckt ist. Letztgenanntes Gedicht, das nach Mitteldeutschland weist und von Lambel noch der besseren Zeit des 13. Jahrhunderts zugeschrieben wird, hat mit dem unserigen keinen Zusammenhang. Die Verse 12—15

si ist mir alsô undertân,
spreche ich swarz, si sprichet wîz:
dar an kêret si ir vlîz,
und tût daz sêre wider gote

enthalten zwar eine ähnliche Gegenüberstellung, dessen was der Mann und was die Frau will, wie in unserem Gedicht, aber doch bloß kurz angedeutet. Ganz anders in dem von Laßberg herausgegebenen Stück. Dasselbe enthält das ältere Gedicht fast ganz, aber mit bedeutenden Zusätzen vermehrt. Der, von welchem die Zusätze herrühren, nennt sich selbst V. 957

ich schrîber gib mîn stiur dâ zuo.

Gleich am Anfang wird die oben angeführte Stelle der Vrouwenzuht erweitert 15 f.

Sprich ich swarz, so spricht si wîz:
daran kêrt si iren vlîz.
wil ich nein, sô wil si jâ,
wil ich hie, sô wil si dâ,
wil ich koufen (koffen Hs.) si wil verkoufen,
wil ich slâfen, sô wil si roufen (roffen Hs.)

Vergleichen wir diese Stelle mit den Versen 20—37 unseres Gedichtes, so leuchtet der Zusammenhang ein. Aber noch evidenter ist er in den Schlußversen 971 ff.

Wann wer ein übel wîb hab,
der tuo sich ir enzît ab,
enphelche si dem ritten
und lege si ûf ein slitten,
und koufe ir ein bestlî
und henk si an ein estlî,
und henk dâ bî
zwên wolf oder drî.
wer gesach ie galgen
mit wirsern balgen (bälgen Hs.)?
ez wær [denn] ob man den tiufel vienge
und in ouch (och Hs.) darzuo hienge.
hie mit sî ein ende.
daz got die valschen schende!

Um zu bestimmen, welches der beiden Gedichte aus dem anderen entlehnt hat, muß ich die Zusätze der Erzählung kurz charakterisieren. Während das ältere Gedicht von Sibote keine unreinen Reime enthält, ausser solchen, die der md. Mundart angemessen sind oder solchen, wie sie auch in der besten Zeit der mhd. Dichtung vorkommen, zeigt die Bearbeitung bereits recht zahlreiche auf. *m* : *n* ist sehr häufig gereimt *hein* : *ein* 293. 356. 938. : *clein* 573. *man* : *vernam* 300. *gan* : *lobesan* 552. *ng* reimt auf *nn* *gewunnen* : *gelungen* 164. *b* : *g* in *clag* : *hab* 819. Consonantenausfall in *wort* : *vorht* 431. *zorn* : *morn* 631. Von Vocalen reimt *â* : *ô* *tôn* : *schôn* 290. *i* : *ü* *künnen* : *sinnen* 167. *iu* : *ü* *fründen* : *sünden* 262. Nach diesen Reimen zu schließen, kann das Gedicht nicht vor der Mitte des 14. Jahrhunderts entstanden sein. Aber auch wo es

entstanden ist, läßt sich unschwer feststellen. Die md. Sprachformen sind durchweg beseitigt, kein Inf. auf *-e* ist stehen gelassen. Daß der Verfasser der Bearbeitung in Mitteldeutschland nicht zu Hause war, geht auch daraus hervor, daß er den Namen *Hennenberc*, der in der Vrowenzuht V. 440 und 586 vorkommt, nicht verstanden und einmal entstellt (666 *und waere er groezer denn ein berc*), das andere Mal ganz übergangen hat. Der Reim *hüebi* : *sî* 323 führt uns nun noch näher auf alemannischen Boden (Weinhold Al. Gram. 23. 347). Da die dem Liedersaal zu Grunde liegende Hs. in der Schweiz geschrieben ist, so ist es leicht möglich, daß der Schreiber dieser Hs. auch zugleich Überarbeiter der Erzählung ist. Ich bemerke noch die dem Dialekt des Gedichts eigenthümliche Form *sîn* = *sî* (1. Conj. Praes.), die 285 im Reime auf *în* steht und bei Weinhold nicht angeführt ist*). — Daß unser Dichter seine Verse nicht aus der Erzählung vom Zornbraten entlehnen konnte, steht demnach fest; es wäre ohnehin unwahrscheinlich, daß Jemand den Anfang und den Schluß einer längeren Erzählung zu einem kurzen Gedicht zusammengestoppelt hätte. Es fragt sich nun, hat der Überarbeiter der Erzählung das Gedicht des Königs — angenommen, daß dieser der Verfasser ist — direct benutzt? Ich halte es nicht für nothwendig das anzunehmen. Die Verse vom bösen Weib, welches nie das will, was ihr Mann will, und der daran geknüpfte gute Rath giengen gewiß sprichwortartig umher und können von beiden Dichtern unabhängig in ihre Gedichte verwebt worden sein.

Es bedarf kaum noch der besonderen Hervorhebung, daß alle Gedichte des Königs nur für den Vortrag und nicht für den Gesang bestimmt waren. Er nennt sie selbst „rede“ oder „getihte“ und bezeichnet seine Thätigkeit als „tihten“. Die gelungensten Stellen in seinen Gedichten sind offenbar die, in denen sein Humor zum Ausdruck kommt. So ist die Erzählung in den beiden Fabeln vortrefflich; es ist zu bedauern, daß der Dichter nicht mehr von dieser Art geschrieben hat. Eigentlich dichterisches Talent besitzt er nicht und das gesteht er, obgleich er hin und wieder mit Wichtigkeit von seiner Kunst spricht, auch selbst ein, wenn er klagt III, 112 *die rede wart mir sûr*. Eines aber können wir unserem König nicht bestreiten: daß er uns ein treffliches Bild von der Sprache, den socialen Zuständen, Sitten und Gebräuchen des Frankenlandes im Anfang des 14. Jahrhunderts entworfen hat.

---

*) Vgl. dazu jetzt Bech, Germ. XXIII, 151.